

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 22. Düsseldorf, Freitag, den 23. April 1841.

(Nr. 359.) Die Auszahlung der zum 1. Juli 1841 gekündigten 955,000 Rthlr. Staats-Schuldscheine betr. I. S. V. Nr. 2482.

Die Einlösung der durch das Publikandum vom 1. März d. J., zur baaren Auszahlung am 1. Juli c., gekündigten, in der 16ten Verloosung gezogenen 955,000 Rthlr. Staats-Schuldscheine wird zugleich mit der Realisirung der zu ihnen gehörigen, am 1. Juli d. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1. Juni c. ab, bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Es bleibt indessen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern der gekündigten Staats-Schuldscheine auch überlassen, solche schon vor dem 1. Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei zur weitem Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungskasse zu übersenden, damit sie den baaren Geldbetrag bis zum 1. Juli c., als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört, in Empfang nehmen können.

Berlin, den 5. April 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Kother. v. Schüze. Deetz. v. Berger.

(Nr. 360.) Den Remonte-Ankauf pro 1841 betr. I. S. IV. Nr. 1396.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vier bis einschließlich sechs Jahren und nicht unter 4 Fuß 11 Zoll groß, sind für dieses Jahr in der Provinz Westphalen und dem Regierungsbezirk Düsseldorf nachstehende des Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte wieder angefeht worden, und zwar:

den 29. April in Bochum,
den 30. „ „ Reclinghausen,
den 1. Mai „ Essen,
den 3. „ „ Rheinberg,
den 4. „ „ Xanten,
den 6. „ „ Dülmen.

Die erkauften Pferde werden von der Militär-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften an ein Soldatenpferd werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt; und nur wiederholt bemerkt, daß sich späterhin als Krippenseker ergebende Pferde dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt und das Kaufgeld von ihm eingezogen werden wird.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeltlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalter und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 18. Februar 1841.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Kengel. v. Schlemüller.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 361.) Abzuhaltende Pferdemärkte zu Essen, Rheinberg und Xanten betr. l. S. IV. Nr. 1396.

Um auch denjenigen Eigenthümer deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums im Monate Mai d. J. zu Essen, Rheinberg und Xanten angeordneten, Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Kommission nicht geeignet befunden werden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe derselben zu geben, ist von dem Königl. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach erfolgter Beendigung der Ankaufs-Geschäfte durch die betreffende Kommission, an den bezeichneten drei Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemarkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 17. März 1841.

(Nr. 362.) Das Fabrikengericht zu Barmen betr. l. S. III. Nr. 2503.

Nachdem das Regulativ über die Errichtung und Verwaltung eines Fabrikengerichts für die Gemeinde Barmen unterm 31. Oktober pr. Allerhöchst vollzogen und demgemäß die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter jenes Gerichts erfolgt ist, wird nunmehr der Zeitpunkt, von welchem ab die Wirksamkeit des Fabrikengerichts für die Gemeinde Barmen beginnen soll, hiermit auf den 15. Mai c. festgesetzt; wovon wir das betheiligte Publikum in Kenntniß setzen, mit der Aufforderung, von jenem Termine ab die in Gemäßheit des Regulativs vom 31. Oktober pr. zur Kompetenz des gedachten Fabrikengerichts gehörigen Angelegenheiten bei demselben anzubringen.

Düsseldorf, den 3. April 1841.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(gez.) v. Massenbach

Köln, den 12. April 1841.

Der Königl. General-Prokurator.

(gez.) Berghaus.

(Nr. 363.) Die Eröffnung der Fahrten auf der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn betr. l. S. III. Nr. 2392.

Da die Eröffnung der Fahrten auf der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn in der Strecke vom hiesigen Bahnhofe bis zur Station Bohwinkel nahe bevorsteht, so machen wir, mit Bezug auf Nr. 64 unseres Amtsblatts von 1838 und unter Verweisung auf die Allerhöchste Verordnung vom 30. November 1840 nachstehend die Polizei-Ordnung für die vorgedachte Bahnstrecke zur genauen Befolgung bekannt:

Art. 1. Das Gehen, Reiten und Fahren so wie das Viehtreiben auf der Eisenbahn, ihren Dossirungen und in den Gräben ist bei 1 Thlr. Strafe untersagt.

Art. 2. Wer eigenmächtig einen Schlagbaum öffnet, welcher die Eisenbahn abschließt, oder auf Straßen und Wegen vor dem Durchgang der Bahnwagen geschlossen ist, zahlt eine Strafe von 3 Thalern.

Art. 3. Wer der Bahn und den dazu gehörigen Gebäude-Vorrichtungen, als Brücken, Nummersteinen, Tafeln, Schlagbäumen, Presspfählen, imgleichen den Pflanzungen u. s. w. Schaden zufügt, muß außer dem Schadenersatze eine Strafe von 1—5 Thalern erlegen,

sofern nicht gesetzlich eine höhere Strafe verwirkt ist. Beschädigungen der Seils und der Seilrollen der geneigten Ebene bei Erkrath, unterliegen der Bestrafung, wie sie durch den §. 1. der Allerhöchsten Verordnung vom 30. November 1840 bestimmt ist.

Art. 4. Fuhrwerke und Reiter, welche auf Straßen und Wegen vor dem Durchfahren der Bahnwagenzüge dann ankommen, wenn die Schlagbäume schon geschlossen sind, müssen, um das Scheuwerden der Pferde zu vermeiden, bei 1 Thlr. Strafe fünfzig Schritte vor den Schlagbäumen anhalten.

Art. 5. Nur diejenigen, welche ein Reisebillet gelöst haben, werden zu den Bahnhöfen zugelassen, sobald die Zugänge für diesen Zweck geöffnet werden. Sie haben sich an den Stellen aufzuhalten, welche dazu angewiesen werden.

Art. 6. Die Wagen welche Reisende zur Bahn bringen oder von daher abnehmen, haben auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den Stellen aufzufahren, welche von den Polizei- oder Bahnbeamten ihnen dazu angewiesen werden.

Art. 7. Zuwiderhandelnde gegen vorstehende Bestimmungen werden wie gewöhnliche Polizeivergehen, auf den Grund von Protokollen bestraft, welche von den Polizeibeamten, oder nach dem Zeugnisse der Bahnbeamten aufgenommen werden.

Düsseldorf, den 17. April 1841.

(Nr. 364.) Agentur des H. Kamper zu Neuß. I. S. II. Nr. 5328.

Der Eingeseffene Anton Hubert Ferdinand Kamper zu Neuß ist zum Agenten der Compagnie d'assurances générales in Paris ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 9. April 1841.

(Nr. 365.) Agentur des Carl Schehl zu Grefeld. I. S. II. Nr. 5626.

Der Einwohner Carl Schehl zu Grefeld ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungsgesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 14. April 1841.

(Nr. 366.) Steckbrief gegen den Füsilier Christian Bremer aus Lindlar. I. S. IV. Nr. 1863.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Christian Bremer aus Lindlar, Regierungsbezirk Köln, ist am 28. v. M. von dem Füsilier-Bataillon des Königl. 28ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein, entwichen.

Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons Herrn Major Spillner zu Ehrenbreitstein, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. April 1841.

S i g n a l e m e n t.

Alter 21 Jahre 9 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen blond; Mund gewöhnlich; Nase gewöhnlich; Zähne gesund; Rinn länglich; Bart wenig; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Stirne niedrig; Statur hager.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Montirung, Tuchhose, Feldmütze, Tuchbinde, ein Hemd und ein Paar Stiefeln.

(Nr. 367.) **N a t u r e i f u n g**
 der Konsumtiven-Durchschnittspreise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro März 1841. I. S. II. Nr. 5416.

Nr.	N a m e n der H a u p t - D r t e .	p e r B e r l i n e r S c h e f f e l .																																		
		Meigen	Roggen	Gerste	Buch- weigen	Stars- tosteln	Erbsen	Strauben	Erbsen	Safer																										
		Nr	Nr	Nr	Nr	Nr	Nr	Nr	Nr	Nr	Nr																									
1	Düsseldorf	2	4	1	1	25	3	—	1	15	7	2	2	5	—	2	3	14	—	2	27	7	2	14	7	1	4	—	2	8	—	28	—			
2	Elsersfeld	2	13	2	2	—	5	1	15	7	2	2	5	—	2	29	2	2	29	—	2	27	7	2	14	7	1	4	—	2	14	7	1	4	—	
3	Mettmann	2	—	—	1	11	—	1	10	—	1	18	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	Essen	2	3	10	1	21	—	1	12	—	1	22	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Solingen	2	14	7	2	2	5	1	17	2	1	29	10	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Grefeld	2	2	2	3	1	19	—	1	12	—	1	21	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Mrauf	2	3	2	1	19	5	1	9	9	1	21	4	—	16	8	2	27	9	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Duisburg	2	4	—	1	21	6	1	15	—	1	25	—	—	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Emmerich	2	6	10	1	20	6	1	14	3	1	22	5	—	17	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Mees	2	6	10	1	19	2	1	14	2	1	18	9	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Mesfel	2	4	2	1	17	3	1	10	8	1	21	6	—	16	3	3	10	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Gewe	2	11	5	1	15	5	1	9	8	1	18	4	—	19	8	4	20	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Gelbern	2	6	3	1	15	10	1	12	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	God	2	12	3	1	15	3	1	9	8	1	17	10	—	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Kempen	2	1	4	1	18	6	1	18	—	1	18	6	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Rheinberg	2	—	8	1	16	10	1	10	1	1	18	6	—	17	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Durchschnittspreis	2	5	11	1	19	11	1	12	8	1	21	6	—	19	8	3	10	1	4	—	11	2	4	8	—	29	1								

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibillien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro März 1841.

Nr.	Namen der Hauptorte.	Heu		Stroh		Brandwein		Bier		Rind-		Schal-		Hammels-		Schweine-		Butter		Eier	
		per Centner zu 110 Pfund	per Schod zu 1200 Pfund	per Berliner Quart.	per Berliner Pfund	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.
1	Düsseldorf	17	8 25	7	2	3	6	3	6	3	3	3	3	3	3	4	4	7	6	7	—
2	Elberfeld	11	2 10	5	8	1	6	3	4	2	—	2	6	2	6	4	4	6	3	8	6
3	Mettmann	4	6 8 15	7	—	1	8	1	8	1	10	3	—	3	—	5	—	7	—	8	—
4	Essen	26	7 20	6	3	1	3	1	3	2	3	2	3	—	—	4	9	6	11	7	4
5	Solingen	5	9	5	—	2	—	2	—	3	—	2	—	3	—	5	4	7	—	9	—
6	Grefeld	25	6 27	4	6	1	8	1	8	3	—	2	—	3	—	3	2	7	—	7	1
7	Neuß	3	11 6	6	—	1	4	1	4	2	9	1	9	2	5	3	5	7	1	8	1
8	Duisburg	1	—	5	—	1	6	1	6	3	—	2	—	2	4	3	6	7	6	9	—
9	Emmerich	25	6 7	6	—	2	—	2	—	3	—	2	6	—	—	5	—	6	7	6	3
10	Rees	28	6	5	—	1	6	1	6	2	10	1	6	2	6	3	4	6	2	6	—
11	Befel	25	6 3 4	3	4	1	4	1	4	3	—	2	—	3	—	3	4	6	11	6	3
12	Gleve	29	7 6 6	5	—	1	4	1	4	3	4	3	—	3	—	4	—	6	6	6	9
13	Gelbern	28	1 5 27	4	—	1	6	1	6	2	—	1	6	2	—	3	—	6	2	5	2
14	Goch	26	5 5 18	4	6	1	6	1	6	2	6	1	6	2	5	6	—	5	8	6	—
15	Kempen	20	7 2	3	4	1	2	1	2	2	8	2	6	2	6	3	4	7	—	6	—
16	Rheinberg	13	5 3 6	5	—	1	2	1	2	3	—	1	8	—	—	4	—	6	2	5	6
Durchschnittspreis		29	10 6 29 10	5	2	1	6	2	11	2	—	2	9	4	1	6	7	—	7	—	—

(Nr. 368.) Steckbrief gegen den Kanonier Johann Palmatius Kademacher aus Eynatten. I. S. IV. Nr. 1878.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Palmatius Kademacher aus Eynatten, Regierungsbezirk Aachen, ist am 1. d. M. von der 11ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz zum 3ten Male desertirt.

Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Abtheilung Herrn Oberstlieutenant Wittlich, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. April 1841.

S i g n a l e m e n t.

Alter 26 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelbraun; Augen grau; Augenbraunen dunkelbraun; Mund etwas groß; Nase gewöhnlich; Zähne weiß; Kinn länglich; Bart schwarz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Stirne hohe.

Besondere Kennzeichen: finsterner Blick, und läßt nach dem Sprechen gewöhnlich den Mund offen.

Bekleidung: eine Dienstjacke, eine Tuchhose, eine Feldmütze, eine Binde, ein Paar Schuhe, ein Hemd.

(Nr. 369.) Steckbrief gegen den Peter Schnorbus aus Waltrop. I. S. II. Nr. 5700.

Der unten signalisirte Peter Schnorbus aus Waltrop, welcher wegen Entziehung der Polizeiaufsicht in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 3. Februar c. zur Ermittlung eines Unterkommens auf drei Wochen nach Düsseldorf beurlaubt worden und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. April 1841.

S i g n a l e m e n t.

Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Stand Fassbinder; letzter Aufenthaltsort Düsseldorf; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn oval; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine schwarz tuchene Kappe mit Schirm, ein grauer Sommer-Überrock, eine schwarz gestreifte Sommerhose, ein Hemd, eine gelb geblümete Weste, ein schwarz seidenes Halstuch, ein weiß geblümetes Taschentuch, ein Paar Halbstiefeln.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 370.) Verurtheilung eines entwichenen Dragoners betr.

In Folge kriegsrechtlichen rechtskräftigen Erkenntnisses vom 27. März und 2 April dieses Jahres ist der Dragoner Emil van Gertsam des 4ten Dragoner-Regiments, geboren zu Duisburg, und entwichen aus Deutz dahin verurtheilt worden, daß er der Entweichung in contumaciam für überführt zu erachten und sein gesamtes auch zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungshauptkasse einzuziehen.

Köln, den 10. April 1841.

Königl. Preuß. Gericht der 15. Division.

(Nr. 371.) Aufgefundene Leiche.

Am 6. dieses Monats ist im Rheine bei Ehingen die unten signalisirte, männliche Leiche gelandet.

Wer über die Person nähere Auskunft geben kann, wird ersucht, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 14. April 1841.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

S i g n a l e m e n t.

Der Verstorbene war anscheinend 30–40 Jahre alt, von gesetzter und kleiner Statur. Derselbe hatte dunkelbraune Haare, etwas Backenbart von derselben Farbe, eine niedrige Stirne, braune Augen, gesunde und vollzählige Zähne, einen gewöhnlichen Mund und kurzen Hals.

Die Leiche fand sich bekleidet mit einer grauen Tuchweste, an welcher gelbe messingene Knöpfe befindlich waren, einer grauen Tuchhose von demselben Zeuge, einer Unterweste von blau, und weiß gestreiftem Siamois, einer Unterhose von gestreiftem baumwollenem Zeuge, einem schwarz seidenen Halstuch mit Einlagebinde, einem leinenem Hemde, mit tuchenen Hosenträgern, weißen wollenen Strümpfen und guten Stiefeln ohne Nägeln.

(Nr. 372.) Den vermissten Johann Christian Friedrich Albrecht aus Elberfeld betr.

Seit dem 10. d. M. wird der Schuhmacher Johann Christian Friedrich Albrecht von hier vermisst, und wurde an diesem Tage zuletzt bei dem Wirth Braselmann zu Barmen gegen Abend gesehen.

Unter Mittheilung eines Signalements ersuche ich Jedermann, der über sein Verbleiben Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 15. April 1841.

Der Ober-Prokurator: Wingerder.

S i g n a l e m e n t.

Albrecht ist 48 Jahre alt, ziemlich groß, hat weiße Haare, rothen Backenbart, längliches Gesicht, blaue Augen. Er trug einen blau tuchenen Oberrock mit schwarzem Sammetkragen, blau tuchene Weste mit überzogenen Knöpfen, lange grau und schwarz gestreifte Beinkleider, weißes, gelbgeblümtes kattunenes Halstuch, Halbstiefeln, weiße wollene Socken und eine grau gewirkte Mütze.

Dann hatte er eine Pfeife bei sich, bestehend aus einem weißen porzellanenen Kopfe und Rohr und Abguß von Horn.

Besonders kenntlich ist er daran, daß der kleine Finger seiner rechten Hand steif und einwärts gebogen ist.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 373.) Steckbrief gegen den Johann Wilhelm Pleiß aus Bliedinghausen.

Der unten signalisirte Handelsmann Johann Wilhelm Pleiß aus Bliedinghausen, ist der Wechselfälschung beschuldigt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, und sich wahrscheinlich nach Frankreich begeben. Er ist im Besitze eines unter dem 1. März c. von der landrätlichen Behörde zu Lennep ausgestellten auf sechs Monate gültigen Passes nach Straßburg.

Alle Polizeibehörden des In- und Auslandes ersuche ich daher ergebenst auf den zc. Pleiß vigiliren und im Betretungsfalle denselben anhalten und mir vorsehen zu lassen, resp. von der Ergreifung desselben mir Kenntniß zu geben, indem ich den Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit verspreche.

Elberfeld, den 3. April 1841.

Der Ober-Prokurator: Wingerder.

S i g n a l e m e n t.

Namen: Pleiß; Vornamen: Johann Wilhelm; Wohnort: Bliedinghausen, bei Rem-

scheid; Stand oder Gewerbe Handelsmann; Religion evangelisch; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund groß; Kinn oval; Bart blond, schwach; Gesichtsförm langlich; Gesichtsfarbe gewöhnlich; Statur groß. Besondere Kennzeichen: Steifheit des linken Knies.

(Nr. 374.) Diebstahl zu Barmen.

Am 2. d. M. sind aus dem Stadtschulgebäude zu Barmen 3 Umschlagtücher, eines in weißlicher Grundfarbe roth und weiß karrirt, etwa 5—6 Viertel groß, schon getragen und abgenutzt, und etwa 1 Thlr. werth, das andere feuerroth und schwarz karrirt, noch ziemlich neu, etwa 2 Thlr. werth, das dritte in schwarzer Wolle mit gewirkten wollenen bunten Blumen, im Werth von etwa 20 Thlr., gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, mir alles, was zur Wiedererlangung der Tücher oder zur Entdeckung des Diebes führen kann, sofort mitzutheilen. Elberfeld, den 5. April 1841. Der Ober-Prokurator: Wingen der.

(Nr. 375.) Diebstahl zu Solingen.

In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. sind aus einem Hause zu Solingen unter erschwerenden Umständen die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes Auskunft geben kann, mich sofort davon zu benachrichtigen.

Elberfeld, den 5. April 1841.

Der Ober-Prokurator: Wingen der.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Ein dunkelgrüner halb tuchener Ueberrock, ganz neu mit schwarz seidenen Knöpfen, in den Schößen mit halbseidenem schwarzem Zeug gefüttert; 2) ein seidenes Taschentuch, roth, schwarz und weiß von Farbe, und in einer Ecke mit dem Namensabdruck des Bestohlenen: „Bücheler“ versehen; 3) ein porzellanener Pfeifenstummel mit Silberbeschlag, hörnernem Abguß, kurzem Rohr von Weichselholz und hörnerner Spitze. Der Stummel trägt ein Gemälde, eine Seeräuber-Scene oder die Rückkehr des Piraten vorstellend; 4) ein meerschäumener Pfeifenkopf, an beiden Seiten mit Silber beschlagen; 5) von einem großen porzellanenen Pfeifenkopf, der messingene Beschlag, auf dem zwei Hirsche abgedruckt sind; 6) drei Stück silberne Schlüssel von gewöhnlichem Façon und entweder mit den Buchstaben A. M. K., oder A. M. F. K. bezeichnet; 7) ein silbernes Kaffeelöffelchen, woran der Stiel mit Eichenlaub verziert ist; 8) drei goldene Hemdenknöpfe, wovon zwei in Form eines Sterns, der andere aber viereckig war; 9) eine dreigehäufige silberne Taschenuhr; das Zifferblatt derselben hat wahrscheinlich römische Zahlen und der äußere Kasten braun lakirt; sodann befand sich an der Uhr eine gewöhnliche Kette mit einem kupfernen Schlüssel; 10) ein Rohrstock mit hörnernem Knopf.

(Nr. 376.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 8. zum 9. April c. sind zu Barmen aus einem Hause unter erschwerenden Umständen: 1) eine silberne Schnupstabacksdose, etwa sechs Loth schwer, von länglich viereckiger Form in der Mitte des Deckels auf demselben ein goldenes Plättchen in der Form eines Herzens, der Deckel sodann ausgekippt, die Dose inwendig vergolbet, unter dem Boden ein ovales goldenes Plättchen; 2) etwa zwei Thaler an Kupfermünze und Silbergroschen, und 3) eine messingene Doppelpistole mit Feuerschloß, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, mich oder die nächste Polizeibehörde sofort davon zu benachrichtigen.

Elberfeld, den 13. April 1841.

Der Ober-Prokurator: Wingen der.